

Beschlussvorlage	5457/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Gartenstraße«, Mayen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von innerörtlichen Baugrundstücken. Im vorliegenden Fall handelt es sich um tiefe und lange Grundstücke, welche nur entlang der Gartenstraße bebaut sind. Zwecks Schaffung von Wohnbaugrundstücken in hinterer Reihe ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. In der Stadtratssitzung am 26. September 2018 wurde der Aufstellungs-, Unterrichts- und Auslegungsbeschluss beschlossen sowie das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB. Die Unterrichtung fand in der Zeit vom 24. Oktober bis 7. November 2018 statt. Im Anschluss erfolgte die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 8. November bis 10. Dezember 2018. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden insgesamt 11 Stellungnahmen abgegeben, welche bereits in die Abwägung eingestellt worden sind. Signifikante Planänderungen waren nicht erforderlich.

Nun steht der Satzungsbeschluss an. |

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan (verkleinert DIN A 3, bunt)
3. textliche Festsetzungen
4. Begründung
5. Risikoanalyse Artenschutz zum Bebauungsplan